

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **4 (1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Inzerationspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Kompartimentszeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Resten: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffspreise 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschläge der Inserate. / Inzerationsfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 9 Aarau, 4. März 1922 IV. Jahrgang

Bewusstwerdung.

Von Ruth Walthert.

Es ist eine weltverbreitete und berechtigte Meinung, daß das stärkste Wirken der Frau von ihrem Sein, nicht von ihren Leistungen ausgehe, daß in der feinsten Atmosphäre, die sie veratmet, ihr stärkster Einfluß beschlossener sei, daß also die Frau sich diesem fügen, aber intensiven Wirken recht hingeben und dieses stets als ihre erste und wichtigste Aufgabe betrachten möge.

Ich möchte versuchen, diese These nach zwei Richtungen hin zu untersuchen, zunächst im bejahenden positiven Sinne, aus dem ich dann aber ganz von selber auch das Über- und dessen Ueberwindung entzählen wird.

Wenn wir das Dasein einer geistigen Welt annehmen, in welcher geistige Kräfte dieselben Mächte darstellen, wie physische Kräfte solche in der sinnlichen Welt, und geistige geistige Funktionen eine Macht ausüben wie physisch-mechanische in der sichtbaren Welt, so ist uns ohne weiteres klar, daß das Wirken des Menschen mit seinem geistlich-geistlichen Sein von starker Konsequenz, von unabhingbaren Folgen ist. Wenn wir davon überzeugt sind, daß jeder Gedanke eine Realität, jedes von uns ausströmende Gefühl eine Macht ist, so wird selbstverständlich die Aufgabe dieses geistlich-geistlichen Seins und seiner Regungen und Bewegungen uns als die wichtigste Aufgabe eines jeden Menschen erscheinen; der Einfluß dieses geistlich-geistlichen Seins wird sich dann darstellen als eine in ihren Auswirkungen fast unbegrenzte Macht.

Für eine auch nur in den Grundzügen christliche Weltanschauung ist ja dieser Glaube eine erste Voraussetzung. Die Evangelien erzählen mit großer Selbstverständlichkeit eine ganze Anzahl von Umständen Christi, die nicht als Antwort auf Fragen der Umstehenden, sondern als direkte Antwort auf Gebete einzelner Menschen oder Hilfeleistungen gelang wurden. Uebrigens entwickelt sich ja das ganze christliche Erlösungs drama in einer geistlich-geistlichen Welt mit gewaltigen geistlich-geistlichen Vorgängen.

Nun aber richten wir einmal den Blick auf den Charakter unserer eigenen Zeit und auf ihre Anschauungen. Wir haben hinter uns die Werke des Jahrhunderts der mechanischen Weltanschauung. Der philosophische Materialismus, der die geistlich-geistliche Welt und ihre Kräfte und Einflüsse radikal leugnete, ist zwar heute überwunden; aber seine Wirkung ist hingebendungen in der allgemeinen Anschauungen, in Beobachtungen und Sophismen, in alle Einzelheiten der Lebensführung. Die bewußt orientierte Theorie ist in die ihres Ursprungs unbewußte Praxis hineingeführt. Der Materialismus hat sich verwandelt von einer Weltanschauung der Menschen in eine Lebenspraxis der Menschen. Wir wissen, daß an seinem Einfluß das wirtschaftliche und das soziale Leben krankt, weit mehr noch das religiöse und jedes höhere geistliche wie Dichtung und Kunst. Wir müssen aber, um uns der besonderen Eigenart dieses Geistes in seinem heutigen Entwicklungsstadium in etwas breiterer Form als Vortrag gehalten im „Vand junger Stauffgerinnen“ Bern.

lungshand klar gegenüberstellen, weiter zurückgreifen und uns vor Augen führen, wie ein Uebergewicht der rein verstandesmäßigen, das Diesseits erfassen und sich dienbar machenen Kräfte im Gegensatz zu den halbberuhen, den gefühlsfähigen und abnungsvollen Fähigkeiten sich entwickelt hat seit dem Ausgang des Mittelalters über die Renaissance mit ihren Entdeckungen und Erfindungen, über die Zeit der Aufklärung und des Freiheitskamps bis zu der Haltung der Wissenschaft im 19. Jahrhundert. Ich wiederhole diese allgemein bekannten Tatsachen nur, um in Erinnerung zu rufen, was für einer in jahrhundertelanger, geschäftiger Entwicklung eingeschlagener Geistesrichtung der Mensch von heute gegenübersteht, auch jeder Mensch, der in dieser Welt wirken will mit den abnungsvollen, dunklen und gefühlsfähigen Kräften seines Seins.

Es wird gesagt, daß die Frau, mehr noch als der Mann, berufen sei, durch ihr Sein zu wirken, d. h. durch die starken, stillen, in der Persönlichkeit zusammengehaltener und durch das bloße Dasein und Leben der Persönlichkeit ausströmenden Kräfte der Seele. Diesen stillen Menschen des inneren Lebens stellen wir nun einmal in Gedanken in unsere Zeit hinein!

Unsere Zeit fragt für die Bewertung eines Menschen nach seinen Zeugnissen, seinen Ausweisen, nach seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten, d. h. nach seinen Leistungen und Leistungsmöglichkeiten, nach seiner sozialen Stellung und schließlich nach seinem Geistesleben. Für die Bewertung seines wahren, inneren Seins, seiner Gesamtpersönlichkeit hat unsere Zeit weniger Sinn als andere, physisches und geistliches aufgeweckter Zeitalter ihn entwickelte.

Wenn schon der Mann, der von Natur aus mehr verstandesmäßig und in größeren oder kleineren ererbtenen Leistungen wirkt, wenn schon der Mann in seiner Individualität Schranken erfahren hat durch das Untergehen im Berufssphäre, so daß vergebens überall der Schrei nach Persönlichkeit erklingt, wie viel mehr muß die Frau, die durch ihr stillen Sein wirken will, in dieser Wirkung Einbuße erleben und gekränkt sein durch den Charakter unserer Zeit, der ganz auf Bewertung des Menschen nach seinem Leistungsausweis ausgeht!

Ich möchte aus dieser Entwicklung nicht Schluß auf die Frauenbewegung ziehen; aber die Vermutung liegt nahe, daß ein unzweifelhafte Zusammenhang besteht zwischen der neuzeitlichen Einschätzung des Menschen nach physisch oder verstandesmäßig ausweisbaren Leistungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten und der Tendenz, die Frau zur Berufstätigkeit und zur Wirksamkeit nach außen zu erziehen. Ohne auf diese äußerlichen und öffentlichen Wirkungen näher eingehen, wollen wir uns die Frage stellen: wie kann der stille Einfluß der Persönlichkeit mit ihren abnungsvollen Funktionen und dunklen Kräften zur Wirkung gelangen in unserer Zeit, die auf rein verstandesmäßige Beeinflussung von Mensch zu Mensch und auf Bewertung der Persönlichkeit nach sachlicher Leistung eingestellt ist?

(Fortsetzung folgt.)

Aus Bund und Kantonen.

Im Bundeshaus sind in dieser Woche verschiedene parlamentarische Kommissionen aus- und eingegangen, um die Geschäfte für die bevorstehende Frühjahrssession der Bundesversammlung vorzubereiten.

Besondere Bedeutung kommt der Arbeit der ständischen Kommission für die Revision des Völkervertrages unter dem Vorsitz von Ständerat J. K. (freil., Aargau) zu. Die Statuten des Völkervertrages sehen vor, daß die Revision des Vertrages in Kraft tritt, wenn 2/3 der Völkervertragsstaaten die Ratifikation erteilt haben — Staaten, die mit der Revision nicht einverstanden sind, haben sich, sobald die Ratifikation in Kraft tritt, stillschweigend zu fügen oder aus dem Völkerverbund auszutreten. Die von der zweiten Völkerverbundversammlung im Oktober 1921 beschlossenen Zusätze und Abänderungen beziehen sich nicht auf grundlegende Bestimmungen des Vertrages, immerhin bringen sie Verbesserungen. Einen der Revisionspunkte bildet die Verteilung der Kosten des Völkervertrages. Die neue Verteilungsformel, die, wenn angenommen, rückwirkend ab Jahresbeginn 1922 in Kraft tritt, weist der Schweiz 10 Einheiten zu, während England 90, Italien 65 Einheiten zu leisten hätten. Die Schweiz stellt auf der nämlichen Linie wie Griechenland, Portugal, Bulgarien, Dänemark, Norwegen und wie die außereuropäischen Staaten Cuba, Mexiko, Brasilien, Estland und Litauen. Eine weitere Revision besteht hier auf die Wahl der ständischen Mitglieder des Völkervertrages; Änderungen mehr nur redaktioneller Art wurden durch die Errichtung des ständigen internationalen Gerichtshofes bedingt. Die ständische Kommission schloß sich am 2. März dem Bundesrat an hinsichtlich der Auffassung, daß die Abänderungen nicht nur als annehmbar, sondern als beträchtlich, wenn auch nicht grundlegende Verbesserungen des Völkervertrages zu bezeichnen seien; sie beschloß, es sei der Bundesversammlung Ratifikation zu beantragen.

Aber die Beschlüsse der außerparlamentarischen Kommission für Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, die vom 28. Februar bis 2. März im Ständeratsaal unter dem Vorsitz des Direktors des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung Dr. Rüfenacht tagte, wird das „Schweiz. Frauenblatt“ ein Spezialbericht bringen.

Unterstützung wiedererwerbender Schweizerinnen. Die Angelegenheit der Wiedererwerbender ehemaliger Schweizerinnen ist in ein neues erstes Ständes Stadium getreten durch die Aufnahme eines Kredites in den Voranschlag des Bundes, der dazu dienen soll, den Kantonen an die ihnen und den Gemeinden aus der Wie-

berinbürgerung unbemittelter Frauen erwachsener Armenlasten Beiträge auszurufen. Der Bundesrat richtete am 1. März ein Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen, in dem er ihnen folgende Mitteilung macht:

„Unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Mittel im Wege des jährlichen Voranschlags, vergütet der Bund den Kantonen auf ihre Ersuchen die Hälfte der ihnen (bzw. ihren Gemeinden) aus der Wiedererwerbender von früheren Schweizerinnen und deren Kindern erwachsenen Armenauslagen während eines Zeitraumes von zehn Jahren seit dem Datum der Wiedererwerbender, so wie weiterhin die Hälfte derjenigen Auslagen, welche nach Ablauf des zehnjährigen Zeitraumes noch für die Erziehung eingebürgelter Kinder unter 16 Jahren aufgewendet werden.“

Diese Bestimmung findet Anwendung auf alle vom 1. Januar 1922 an vergebene Wiedererwerbender.

Um diese Mitteilung knüpft der Bundesrat folgende Erwägung:

„Neben der Bund sich zur Uebernahme der Hälfte allfälliger entstehender Unterhaltungsansprüche verpflichtet, hatten wir dafür, daß allfällige ökonomische Bedenken beim Entschluß über ein gestelltes Wiedererwerbender begehren nicht mehr den Ausschlag geben dürfen, sofern die einbürgernde Familie einen unbefehlten Leummund genießt. Es darf wohl erwartet werden, daß die Kantone, die neben und mit dem Bunde die Träger des schweizerischen Staatsgebans sind, den Gemeinden im Bedarfsfalle beistimmen und so auch ihrerseits teilnehmen werden an den Pflichten und Lasten, die dem Gemeinwesen aus der Aufnahme wiedererwerbender Familien erwachsen.“

Bern. In der Stadt Bern konstituierte sich am 25. Februar ein Verein für alleorts freie Gemeinbewohner und Gemeinbewohner in Bern, gemäß den Satzungen der Schweizerischen Stiftung. Ein reiches Initiativkomitee unter dem Vorsitz von Frau Walthert-Breitli hatte die Vorarbeit geleistet. Zur Gründungsversammlung waren Delegierte von 24 stadtbernerischen Parteien eingeladen und zahlreich erschienen. Magistrat Burren, der Direktor der kantonalen Armen- und der Kinderdirektion, nahm eine Wahl in den Vorstand an.

Der Parteitag der bernischen Fortschrittspartei beschloß am 26. Februar für die kantonale Partei den alten Namen Freisinnig-demokratische Partei d. Kantons Bern wieder aufzunehmen, den Sektionen aber die Wahl der Bezeichnung — Fortschrittspartei oder freisinnig-demokratische Partei — freizustellen. Im Zentralvorstand der Partei bestanden die Frauen eine Vertretung weibliche Mitglieder finden sich bis jetzt nur in der Sektion Bern-Stadt.

Feuilleton.

Tastende Liebe.

8) **Betrübnisnachrichten** von Hedwig Meuler-Water.
Zuerst habe ich an nichts als Kinderreue gedacht. — „Woh! guet!“ lachte Guntli, „Franz Karl hat kaum je etwas anderes betrieben als Kinderreue.“ — „Zu jener Zeit, nein, da war es ihm ganz mangal ernst“, versicherte Munkel, „die Sammelgaben schickten und voranschickten Guntli zuwenden.“ Sie hatte ihren Franz Karl ja so viele Jahre verteidigen müssen, daß es ihr zur zweiten Natur geworden war: „Zum Beispiel damals zeigte er eine wirklich erste Freude, als ich ihn bat, mich doch einmal zu seinen Eltern zu führen. Er möchte fühlen, was das bedeutet: Mütter von meinem Stand, meiner Familie. Meine Eltern gingen damals endlich an, um ihn aufzunehmen zu werden. In abschließendem Ton war einmal von dieser Gremplerbande drüben gegen die Stadt hinauf die Rede gewesen, deren Schilling von Sohn sich so oft in unserer Umgebung bei hiesigen mit einem lo freien Ausdruck, als ob er hier etwas zu suchen habe. „Nun regte sich der Teufel. Ich wollte sehen, ob „dies Gremplerbande“ nicht besser sei als ihr Ruf. Alle rührenden Kinderreuegeschichten von armen, aber ehrlichen Leuten, die sich das Brot vom Munde sparen, um ihre Kinder recht zu erziehen, kamen mir in den Sinn. Ich glaubte das dürfteige,

aber laubere Stübchen vor mir zu sehen und hgte ein nächstiges Verlangen, selber einmal da hin zu gehen und die erbaulichen Reden zu hören von der „Gleichheit vor Gott“ und ähnlichen Dingen, wie sie die Geschichtensreiber teils zur Hand haben. In meinem Herzen hellte ich mich bereits neben Franz Karls ehrliche Eltern, fühlte mich dagegen fast immer vereinfachter, abgetrennter.“ — „Ja, nie warst du für einen Spaziergang, einen Anlauf mit euren Eltern oder Ethis Freundsinnen zu haben“, erinnerte sich Guntli, „man ließ dich deine eigenen Wege gehen.“ — „Die mich dann wirklich zuletzt in Franz Karls biederes Heim hinüberführten. Eines Abends — die Eltern waren zusammen auf einer Fremdenreise, Ethis in der Pension — gab ich den Mädchen an, ich sei zu einer Freundin eingeladen und schickte Klodwiesens Herzgen zu hintern Gartentür hinaus, wo Franz Karl am Pfosten lehnte, die Zigarette lässig in der Hand. „Lass ich auf meine staltliche Gestalt, die ich so viel älter als seine Kameraden erscheinen ließ.“ „Gutlich!“ jagte er und wendete sich mir erwartungsvoll entgegen. Aber was das nicht ein Schalten, der über seine hübschen Jüge floß? Das tede keine Schmeckerbüden zitterte. „Da bist du ja — aber warum so hülfen angezogen, mein Lieb?“ Ich hatte ein schämeles, dunkelblaues Strahlenkleid gewöhnt, in ja nicht prächtig zu erscheinen im Reiche der Armut, in das ich heute zum ersten Mal eintrete, um es als meine Heimat zu fühlen. Er hatte es sich anders gedacht: „Könntest

du nicht wenigstens noch den hellen Hut holen mit dem rosa Fieder, der dir so wunnevoll steht zu deinen Locken?“ fragte er. „Aber der paßt ja doch nicht für den Abend und zu dem dunklen Anzug. Bin ich dir nicht hübsch genug, Franz Karl?“ fragte ich vorwurfsvoll. „Mir!“ rief er und hob mich so hülflich zu sich empor, daß ich wieder einmal selig dunkel übergeugt ward, er könnte nicht nur mich schlanke Persönchen, sondern den stärksten Mann in seinen Armen zerquetschen. Schritte vom Hause her weckten uns aus der Entrückung; wir bogten schlenkig um die Ecke und langten mit einem kleinen Umweg fast atomotisch vor Franz Karls Wohnung an.

Das Haus war eine jener Mietskasernen, die sich zum Veger meines Vaters da und dort in die Gartenvorstadt einbrängen. Es zeigte den flüchtigen Puz außen herum, innenwieg die Tapetenelaggen, womit man das müffige Glend zu überleben sieht. Aber damals war es Abend, man sah es nicht so genau — nur riechen tat es schon auf der Treppe nach vielen Leuten und Kinderwägen, schmalziger Seele und mangelfähig. Aber ich machte Nase und Zunge zu gegen dergleichen, während mein Viehler mich, die Gemachtlich ohne weiteres aufreißend, durch einen engen, dunklen Freibergehenden Korridor führte. Möglichlich ich eine Frau auf, die in einen überhellen „Salon“ führte. Franz Karl lehnte mich fast Geblendete auf ein Sopha, das der Tür breit gegenüber stand. Hinter Pflichten — pumpt, da sah ich. Und dann flurete ich eine große, unfürmliche

Masse herein, aus der eine Stimme träufelte, die mir vorkam wie Zuderkug auf Nebenmörster. Ich setzte meinen Blick hart auf die Camenbrodse, die mitten in dem Wellental des ungeheuren, beständig leise zitternden Büfengebirges thronte. Dort, hatte ich das Gefühl, sei der Mittelpunkt dieser Erziehung und erstarrt sah, als er mir dann durch eine förmliche Luftspalte überreicht nach oben hin verkehrt wurde. Sie begrüßte mich als „das kleine Franzlein“, das ihrem ältesten Sohn so liebevolles Interesse — sie sagte Unzufrieden — entgegenbringe. Wir saßen ja noch jung, aber es könnte sich noch allerlei begeben, ein Mensch wie Franz Karl — Stimme und Worten haben ich — hätte auf jeden Fall Ausschichten, Ausschichten. Nun, man würde ja sehen — Zudelfen spritzte ich ein geradezu fortpressendes Bedürfnis nach meiner Mutter, meiner eigenen Mamma mich in ihr reiches Hausfeld einzumüllen und das Hälschen zu freigeben, das so jung und schlant daraus emporschloß. Ich war schon auf der Straße in Gedanken, hülflich treppenauf dabei und öffnete die Tür zu Mamas Stübchen. ... Aber nein, da war ja der rote Pflich neben und der fremde Büfengberg vor mir. Ach, wäre ich schon darüber weg! Aber da sah ich ein einmal und mußte, wie mir Bebelte noch empföhnen hatte, mit den Wäffeln herum oder doch wenigstens mit ihnen zu Nacht essen. Der runde Tisch dort drüben war schon gedeckt, ich sah es erst jetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Genf. Eine Genferin in Sowjet- rufland. Ueber die Reise von Frau Suzanne Perrière der Internationalen Union für Kinderhilfe an die Ufer der Wolga begab, erzählt das Journal de Genève vom 22. Februar folgende Einzelheiten: Frau Perrière verließ am 10. Januar nach Moskau ab. Am 17. Januar überreichte sie in Gesellschaft von 10 Delegierten des „Save the Children Fund“ die russische Delegation. Jedes Mitglied der Delegation trug für zehn Rubel ein Geschenk mit sich. Nach zwei Tagen und drei Nächten kam die Reisende ohne Hindernisse in Moskau an, wo sie von der Mission Kommissar empfangen wurde. Während ihres einwöchigen Aufenthaltes in Moskau besuchte Frau Perrière die Heime für arbeitslose Kinder und sah sich angenehm überrascht durch die ausgezeichnete Verpflegung, welche sie genossen. Mit ihren bisherigen Reiseerfahrungen unternahm sie die Fahrt nach Saratow. Der Gesellschaft schloß sich auch Hr. Wegelin, der Schweizer Vertreter im Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Moskau an.

In Saratow begab sich Frau Perrière in die großen Kinderkassen der Internationalen Union für Kinderhilfe. Sie umhüllte sich nun hauptsächlich der Inspektion der Säuglinge, welche von hauptsächlich der Vereinigung angeheftet sind, neben den englischen Säuglingen für hungernde Kinder öffnet wurden. Eine der leuzigsten Säuglinge blüht ausschließlich den Kindern, welche man aus Sibirien an der westlichen Wolga erhalten hatte, um sie später noch weiter östwärts zu bringen. Zugewandte bei wunderbaren Anstrengungen gemacht, um das Los der ausgehungerten Kinder zu verbessern. Das kleine Land, das nur eine Viertelmillion Einwohner zählt, brachte es in sechs Wochen fertig, eine Viertelmillion Franken für die Kinderhilfe zu sammeln; es legt eine Kollekte immer noch mit Erfolg fort.

Frau Perrière besuchte natürlich auch die Schwesternhäuser, welche auf Anregung der Schweizerischen Jugend angelegt wurde. Sie zeigt sich noch in bescheidenen Anfängen, da die Mittel, welche im Januar dafür eingeholt wurden, erst Fr. 3000 betragen. 130 Kinder, die ebenfalls von den westlichen Ufern der Donau stammen, erhalten hier täglich eine warme Mahlzeit, die aus dem von der Schweizerjugend gesammelten Geld beschafft wird. Diese Kolonie ist in einem besonders Haus untergebracht. Alle die Kinder, die in diesen Häusern für Hungergeplagte werden, sehen gut aus, im auffallenden Gegensatz zu ihren Eltern, namentlich zu denen, welche zum Lande kommen. Die Stadt Saratow zählt 200,000 Einwohner und ist jetzt mit 127 Häusern der Kinderhilfe versehen. In einem Umkreis von ca. 250 Werst hat die Internationale Union für Kinderhilfe nicht weniger als 900 Häuser eröffnet.

Frau Perrière sammelte in Saratow eine Fülle von Photographien, Karten, Plänen, von Berichten über die Methode und die Kontrolle, welche bei der Verteilung zur Anwendung gelangen. Am 6. Februar trat sie die Rückreise an. In Moskau, wo sie unterandem ankam, mußte sie mit einem Richter verhandeln, der nicht weniger als 600,000 Rubel verlangte, um sie zu Dr. Kaufens Generalquartier zu führen. Schließlich gab sich der Mann mit 200,000 Rubel zufrieden und äußerte die höchste Freude, als Frau Perrière den Rest ihres Reisevermögens überließ.

In Moskau vernahm Frau Perrière die traurige Kunde von der Ermordung von Professor P. A. B. o. der vor acht Tagen aus Wladimir eingetroffen war. Er lag bestattet im Gebäude der „Mission für Kinderhilfe“ und kam erst in den letzten Stunden vor seinem Tode auf Augenblicke zum Bewußtsein. Am 9. Februar verließ Frau Perrière Moskau in Gesellschaft der deutschen Delegierten der Internationalen Union, welche zurückzukehren, nachdem sie einen Lebensmittelzug begleitet hatten, der bestimmt war, im Gebiet von Chomwad 40,000 Kinder zu ernähren. Viele Delegierten machten keinen Fall aus ihrer Unzufriedenheit über die schlimmen Zustände, die sie angetroffen hatten. Frau Perrière rief ihnen, von einer vollständigen unabhängigen Kommission abzusehen, und sich der Mission Kommissar anzuschließen; sie erklärten aber, daß sie aus politischen Gründen an ihrer Unabhängigkeit festhalten müßten.

Die Heimreise führte Frau Perrière über Stockholm und Kopenhagen; hier erwartete sie dem Schweizerischen und holländischen Komitee Bericht über den er-

freulichen Gang des Hilfswerkes in Russland. In diesen Städten wurde sie in ihrem Lebermantel, mit der Pflastermaske über dem Kopf mehrmals photographiert; das war die Uniform, die sie während des Besuchs trug, um die Aufmerksamkeit der Träger von Krankheitskeimen, fernzuhalten. Der tapferen Genferin gebührt warmer Dank dafür, daß sie ihre Mission in so trefflicher Weise erfüllte, zu einer Zeit, da die Typhusepidemie in den von ihr bereisten Gebieten häuften und schreckliche Opfer forderte. (Aus dem „Journal de Genève“ überfetzt von J. M.)

Ausland.

Im Vordergrund der politischen Betrachtungen steht überall mehr denn je die Konferenz von Genä. Die Zusammenkunft von Lloyd George und Poincaré in Brno ist die wichtigste Zwischenstation. Die französische Seite stimmt Zueinanderkommen an über den befristeten Verlauf dieser Unterredung der Ministerpräsidenten, von denen es sich, daß sie sich vorher sehr kühl gegenüberstanden. Auch die offiziellen englischen Zeitungen rühmen und erklären sich erfreut über die eingetretene Entspannung. In der Tat hat man in Frankreich selten Grund, befriedigt zu sein; denn die französischen Bedingungen für die Konferenz von Genä haben gefehlt. Lloyd George war in Brno der beständige Friedensverträge übergeben, wobei in den ratifizierten, noch an den nicht ratifizierten. Das Recht auf Sanktionen gegenüber Deutschland bleibt somit unangeführt — die Reparationsfragen dürfen nicht Gegenstand der Diskussion bilden. Das heißt, daß die jetzige unvollkommene Regelung der Reparationsfragen bestehen soll. Ausgeschlossen bleibt auch die Währungsfrage. — Lloyd George dringt sich der Ansicht, daß die Zulassung von Sozialisten in die Konferenz keine rechtliche Anerkennung bedeuten soll. Die Vorzüge des Briterbundes dürfen nach seiner Meinung nicht angefaßt werden; ja, derselbe soll sogar die Aufgabe erhalten, die Bedürfnisse von Genä auszuführen. Alle diese Bedingungen bringen es mit sich, daß von der ursprünglich geplanten Konferenz zur wirtschaftlichen Sanierung Europas nicht mehr übrig bleibt. Wie soll eine Genügend erfolgen ohne Ansprüche über die Friedensverträge und die Reparationen? — Und wieb Russland an der Konferenz teilnehmen, wenn man seine rechtliche Konferenz verweigert?

Die Ministerreise in Italien hat ein Ende gefunden. Italien besitzt wiederum eine ordentliche Regierung. Nach Zählungen unterzogen kam das Ministerium Facta zustande. Eine Kombination, die in vielen Kreisen übertrifft, waren doch im Verlauf der Krise ganz andere Namen im Vordergrund gestanden: de Nicola, Orlando, Solliciti. — Das neue Ministerium setzt sich zusammen aus acht Demokraten, aus drei Vertretern der katholischen Volkspartei und je einem Vertreter der Agrarier, der Reformsozialisten und der Rechtsliberalen. Der Vorkursus nennt es bereits ein christliches Ministerium ohne Gewalt! und weist auf ihn kurzen Bescheid. Die bevorstehende Persönlichkeits des neuen Ministeriums ist wohl das demokratische Mitglied Carlo Schanzer, der schon verschiedenen Kabinetten angehört hat, und mehrmals mit außerordentlichen Missionen betraut war; so vertrat er Italien an der ersten Völkerbundversammlung in Genf und an der Konferenz in Washington. Ministerpräsident Facta will die Leitung der italienischen Delegation an der Konferenz in Genä selbst übernehmen.

Ein unabhängiges Ägypten.

Am 28. Februar erklärte Marschall Allenby in einem Gedächtnisrede des englischen Parlamentes über Ägypten und proklamirte Ägypten als souveränen und unabhängigen Staat. Zusammen mit vorläufig provisorisch soll der gegenwärtige militärische Zustand aufrecht erhalten bleiben zur Vorbereitung des ägyptischen Territoriums, zur Sicherung der Verkehrswege, zum Schutz der Ausländer und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande. — Die englische Erklärung kommt nicht überraschend; es sind ihr lange Verhandlungen vorausgegangen. Wie dieselbe von dem extrem nationalistischen Kreise Ägyptens angenommen wird, weiß man zur Stunde noch nicht. Es ist aber bekannt, daß die Ägypter nach einer vollen Unabhängigkeit

verlangen und die britischen Garnisonen aus dem Lande wegwünschten, die Marschall Allenby nach beschaffen soll. Nach der von der britischen Regierung abgegebenen Erklärung wird Ägypten fortan alle nationalen Einrichtungen und Organisationen schaffen können, die den Wünschen der Bevölkerung entsprechen; es soll keine eigene Regierung, sein eigenes Parlament haben, und sich selbst durch Gewalt im Ausland vertreten können. Es wird selbst Handelsverträge abschließen und die englischen Beamten, die jetzt die Verwaltung leiten, durch einheimische Kräfte ersetzen. Es wird auch eine eigene Gerichtsbarkeit einführen können. Darin liegt eine gewisse Gefahr, da eine ägyptische Rechtsprechung der englischen gegenüber keine Verbeugung bedeutet. Man wird nun abwarten müssen, ob das Entgegenkommen Englands in dem aufgereizten Lande wirklich eine friedliche Stimmung auslöst. Das hängt nicht zum mindesten von der Haltung ab, die der radikale Führer der ägyptischen nationalistischen Bewegung, J. G. H. u. L. zur Sache einnimmt. Steht er sich auf der Standpunkt: „Alles oder nichts“, dann gibt es auch im neuen unabhängigen Ägypten noch keine Ruhe. J. Merg.

Erwidrerung

auf die Aufschriften von Herrn Dr. Briner und Frau Steiger-Leuggenbager.

Die Stellungnahme von Herrn Dr. Briner zur Frage der verheirateten Ehepartner drängt mich dazu, auch in diesem Blatte eine Meinung zu äußern, die ich im persönlichen Gespräch mit Herrn Briner schon vertreten habe.

Von vorneherein lehne ich, wie auch Herr Briner, diejenigen Gründe für das Jöbitat der Ehepartner ab, die auf Konturenneid beruhen, oder auf der Angst, die Frau Steiger ausdrückt, daß die Frau durch Ehegatten und berufliche Befreiung etwa zu glücklicher werden könnte. Dem glücklichen verheirateten Ehepartner misset niemand zu, eine beständige Stelle gegen die weniger schöne des einfachen Junggesellen auszuweisen, eben so wenig, daß der Mann, dem die Frau ein großes Vermögen einbringt, sich in eine niedrigere Lohnklasse versetzen lasse. Gar nicht richtig ist der Grund, daß die Frau, welche durch die Verheiratung bereits eine soziale Besserstellung erfährt, nicht noch dazu verdienen dürfe. Es ist traurig genug, daß in vielen Kreisen die Frau nicht nach ihrem Eigenwert, sondern nach Titel und Stellung ihres Mannes gemessen wird. Wir wollen der Auffassung, daß die ledige Frau weniger bedeute, als die verheiratete, energig entgegenzutreten und ihr nicht neue Nahrung geben, indem wir sie als Argument gebrauchen.

Ich weiß mich mit Herrn Dr. Briner darin einig, daß in der Frage der berufstätigen Ehefrau scharf zwischen ihren Hausfrauenpflichten und Mutterpflichten zu unterscheiden ist.

Die ersten Gründe in die Kategorie der übrigen Frauenberufe, Hauptfache ist, daß sie gut erfüllt werden, ob durch die Hausfrau oder, unter ihrer Leitung und Verantwortung durch eine andere Person, ist nicht von Bedeutung. Dann besserer Ausklärung der Eltern durch die Schule, dann der wertvollen Arbeit unserer Berufsberatungsgesellschaften ist man glücklich zu der Erkenntnis gekommen, daß die Mädchen, so gut wie die Frauen für einen Beruf erzogen werden müssen, der ihnen Unterhalt und Befriedigung gewährt. Man mag es den Eltern zur heiligen Pflicht, die finanziellen Opfer für die berufliche Ausbildung der Mädchen nicht zu scheuen; Beherzigung eines Berufs bedeutet Lebensfreude, bedeutet Schutz vor wirtschaftlicher Armut, bedeutet Verzicht auf bloße Vergnügung. Ziehen wir nun die letzte Konsequenz aus dem Beispiel des Basler Großen Rates, denken wir dieselbe Maßregel für alle Berufe und in allen Kategorien durchzuführen, können sogar Mütter und Geschiedene nicht wieder in die Reihen der Vorkommenden eintreten, so bedeutet mit einem Schlag berufliche Ausbildung keine Sicherstellung fürs Leben mehr; die Opfer für die Mütterausbildung werden nicht mehr gebracht, und das ganze Glend der die Ehe als Lebensstellung erwartenden Hausfrauen, das man glücklich überwinden glaube, ist wieder da. Frauenberuf ist dann nur noch ein Ausfüllen der Bräutigams mit möglichst geringen Opfern. Wir erleben eine Flucht nach den ungelerneten Berufen: Fabrikarbeiterin, Kinderfräulein, Reisebegleiterin, Gesellschaftlerin, verheiratete Heimarbeiterin, die für einen Hungerlohn schafft, wird die Lösung. Alieau

Zwei Schriften aus dem Rotapfelverlag.

Fingerringe der Quelle.

Als erste von einer unter diesen Namen erscheinenden Sammlung von Schriften ist beim Rotapfel-Verlag (Grenzbach-Büchli) ein Heft herausgegeben, betitelt: „Die Erlösung durch die Liebe“ von Leonhard Kagaz. Die Schrift führt hin zu den Quellen, nicht nur unserer heiligen politischen, sozialen und religiösen Not, sondern vor allem zu der Quelle der Erlösung aus dieser Not, die einzig in der Liebe gefunden werden kann. Freilich nicht in einer Liebe, wie sie abgegriffenen, verflächtig Allgemeinart geworden ist, ohne Kraft und Kampfesmut, ja ohne sittliche Wahrheit und Unabdingbarkeit, sondern in der heiligen, herben Liebe, deren Feuer und bindende Kraft uns so schmerzlich angeht. Daß diese Liebe in allen unsern Lebensbeziehungen steht, hat uns in die fürchterliche Not gebracht; denn wo sie nicht ist, stellt sich der ungeheurer Drang ein, die Seele zu fällen. Die unerlöste Liebe stellt sich in Begehrtheit, in Herzschmerz und Gewalttätigen Wahn, der Mangel an wahrer Gemeinschaft zwischen den Menschen, den Massen und Völkern schafft besternte Bindungen und Abhängigkeiten, und am Ende dieser Irrenwege stehen auf politischen Gebieten der Krieg, auf sozialen die Armut, das Laster und Verbrechen, und dahinter Revolutionen, die nicht erlösen können. Erlösung wird nur von einer kommen, die aus der Liebe kommt, die eine Überwindung auch des Rechtes und der Gerechtigkeit ist. Denn wo das Recht ohne sie auftritt, erfährt es zum

und Lohn der Frauarbeit wird wieder flark zu ihren Ungunsten vertrieben.

Selbst wir dagegen im Einzelfalle die berufliche Weiterarbeit der Frau gelten, so kann sie in dem gelerntem Berufe, der ihren Fähigkeiten und ihrer Kraft angepaßt ist, bessere leisten und kann sich für die Hausarbeit eine Hilfe halten, der eben dieselbe Arbeit besser liegt. Damit ist unter Umständen der Hausfrau gebietet, — denn es ist nicht einer jeden gegeben, schwere körperliche Arbeit zu verrichten — und gleichzeitig der bezahlten Hilfe oder einem Familienangehörigen, welche hierdurch den Unterhalt finden. Schließlich dürfte man wohl auch den Ehepartner miteinbeziehen lassen, ob er mit der Führung eines Haushaltes zufrieden ist; sogar im J. G. B. entscheidet er ja in letzter Instanz über die Berufsausübung seiner Frau, wenn nicht eine ausgesprochene Notlage besteht. Eine Einmischung in die interne Arbeitsstellung im bürgerlichen Haushalt oder in der Familie mit erwachsenen Kindern, möchte ich also nicht einschleichen ablehnen. Weber die Sache, nach die Forderungen haben ein moralisches Anrecht auf ausreichende Bezahlung durch die Ehefrau; so wenig als es dem Manne zum Beruf gemacht wird, wenn er für Gartenarbeit, für das Holzhandeln, für das Waschen der geschwundenen Fenster fremde Kräfte anstellt.

Endlich komme ich zum wichtigsten Punkte, zum Mutterberuf. Hier möchte ich die Forderung an die Eltern etwas weniger scharf fassen, als Herr Dr. Briner, und sagen: Jedes Kind hat ein moralisches Anrecht auf sorgfältige, liebevolle Pflege unter Aufsicht der Mutter. Es kann auch hier Fälle geben, wo die alleinige Mutterfürsorge höheren Interessen weichen muß, wie ich schon geäußert habe. Es ist wohl wahr, daß der Mutterberuf als Beruf gewertet wird, aber vornehmlich wird er nicht als solcher betrachtet. Hier scheint mir der Kernpunkt der Frage zu liegen. Das Kind hat vor allem ein Anrecht auf lebenswichtige Lebensbedingungen, auf gesunde Ernährung, auf Lebensfreude, auf Ausbildung in einem Beruf, der ihm ein anständiges Ausleben sichert. Oder was hilft es dem unterernährten Kindchen, daß seine Mutter es von seiner Seite möge! Die wirtschaftliche Bedürfnis ist einer der Gründe, warum die Frau in den Beruf getrieben wird und häufig nach ihrer Verheiratung darin ausweicht. Und das ständige Beispiel des Verheiratetenmutterkindes wird eine einzige Arbeiterin in ihr Heim zurückführen, deren Kinder nach Brot scheinen. So lange wir nicht eine staatliche Mutterrente einführen oder Familienzulagen für den Hausvater gewähren, um den Lohnausfall der Mutter zu decken, so lange haben wir in der heutigen wirtschaftlichen Not kein Recht, die Frau moralisch oder geistlich zur Verdienstoffähigkeit zu zwingen. Die Arbeiterkonferenz in Washington hat es im Jahre 1919 deutlich gesagt, daß Mutterpflichten durch Arbeitsverbot vor und nach der Niederkunft ohne gleichzeitige Lohnzahlung eine halbe Maßnahme, eine unerhörte Härte gegen die Frau bedeute. Sie fordert von allen Staaten, die das Arbeitsverbot einführen, das Entzählen einer Entschädigung, „die genügt, um Mutter und Kind in guten hygienischen Verhältnissen leben zu lassen“. Zu Augenblicke, wo sich der Mund bemüht, diese Frage durch Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu lösen, sollten uns die Mutter größerer Eltern enttäuschungsgelöst von der Arbeit ausgeschlossen werden? Wollen wir es andererseits der geistlichen Frau wezagen, wenn sie im Ehemannsbund mit ihrem Ehemann nicht, ihren Kindern ein sorgenfreieres Familienleben zu erarbeiten? Wenn sie beispielsweise ihnen zuliebe eine gesündere Wohnung mit Garten mietet, die über die Erwerbsberechtigung des Mannes hinaus gehen würde? Wenn sie etwas für die berufliche Ausbildung der Kinder — es braucht keineswegs das Studium zu sein — erwirbt? Wenn sie sich nicht, einen höheren Beruf aufzugeben, im Gebiete an die Seiten, wo das Gesamtwohl der Kinder größerer Kosten mit sich bringt, oder wo sie nicht leicht als Witwe wieder allein für deren Durchkommen verantwortlich werden könnte! Ich betone also, daß die strikte Weisung der Berufsaussicht durch eine Mutter nur unter der Bedingung gleichzeitiger wirtschaftlicher Garantie für ihren und ihrer Kinder Unterhalt anerkannt werden kann. Hier muß man den Hebel ansetzen, nicht beim Arbeitsverbot.

Ich prüfe nun Schritt die Frage der verheirateten Ehepartner, die ja der Ausgangspunkt der Diskussion gewesen ist. Dieser Beruf spricht mir nun allerdings der letzte zu sein, bei welchem staatliches Eintreten für den Kinderberuf am Platze ist. Warum Geseh, neigt es zum Gericht; wir setzen keine verhängnisvollen Wirkungen in der Politik heute deutlich genug und kennen keine Schmach auf sozialem Gebiet. Es kann erst wirklich zum Heil werden durch das Wachen einer Liebe, die „des Geistes Erfüllung“ ist. Damit ist auch gesagt, wo die Quelle dieser Liebe liegt. Nicht in einer „Religion“, die durch Recht und Gesetz zum Dogma entartet ist. Die Quelle quillt gerade aus dem Gegenteil einer solchen Religion: aus der freien und vollen Eingabe an Gott, der die Liebe ist, an seine Gabe, die das Bräutigam der Menschen will. „Durch die Liebe Gottes lobt wir nicht, nicht durch unsere Gerechtigkeit! Die Liebe hat den Zustand der Welt geillt, nicht das Gesetz.“

Schöner und tiefer als durch diese Schrift von Kagaz hätte der Verlag seine „Fingerringe der Quelle“ gar nicht einleiten können, deren Sinn und Aufgabe es ja sein soll, im Geiste dieser Liebe und in ihrer praktischen Ausföhrung mitzuwirken an der Erlösung unserer Zeit aus ihrer vielgestaltigen Not! „Wöge diese Schrift“, wie auch ihre Nachfolgerinnen, in weite Kreise dringen und gehört werden als Loh- und Mahnruf, der zur Quelle führen möge!

* Sie ist zum Preise von 90 Ab. beim Rotapfel-Verlag, Grenzbach, zu beziehen.

„Neue Wege“. Wir möchten unsere Leserinnen nachdrücklich auf diese „Mütter für religiöse Arbeit“ hinweisen, die von Leonhard Kagaz und Pfarrrer Robert Reine herausgegeben werden. Sie be-

Das Gebet und die Arbeit.

„Ich verlor ein Weib, das ich jüchlich liebte“, erzählt ein Judent. „Sie starb in der Blüte ihrer Jahre. Ich trüble mich in zwei hoffnungslosen Kindern, die sie mir gab, in welchen ich die fortliche. Aber auch diese ihr der unerbittliche Todesengel von meiner Seite, noch ehe ich ihr Geist entwidert hatte, in der zarten Blüte ihres Lebens.“

Nun hatte die Welt keinen Tag mehr für mich; ich floh in eine Einside und beschloß, den Ueberrest meines Lebens in stillen Gebet zuzubringen. Nach dem ersten Abendgebet schlief ich ein auf meiner Matte. Siehe! Da erschle ein Silberglanz meine Ohren, und ein himmlisches Wesen, in bestaunem Gewande mit Sternem besät, stand vor mir. „Ich bin Elim, der Fürst der Seraphim“, rief er mir, „du bist ein Gebet und berührte meine Augen mit dem Palmzweig, den er in seiner Rechten hielt, Judent, was suchst du?“

„Ich sehe ein junges Weib“, antwortete ich, „in frommer Andacht hingesehen mit gen Himmel gerichteten Blick und von ihren Lippen strömen Segelungen zum Throne des Allmächtigen.“

Elim berührte abermals meine Augen mit dem Palmzweig und fragte: „Judent, was suchst du?“

„Ich verheirathe meine Stirn zur Erde und antwortete: „Das Gegenbild vom vorigen: ein junges Weib arbeitet mit zarter Empfindung an einem Gewande, und stille Freude umflutet ihr Angesicht.“

„Welche von beiden betet?“ fragte Elim. Diese Frage setzte mich in Verlegenheit; doch antwortete ich: „Der Unblid entschleibt für jene. Diese arbeitet.“

„Ein Kleid für eine Waife“ unterbrach mich Elim lächelnd und verschwand. Am frühen Morgen erwachte ich und begann mich bald des Traumes zu entsinnen.

Ich fand in den Staub nieder und dankte dem Ewigem, daß er mich seiner Offenbarung gewürdigt hatte. Von Stund an lehrte ich in die Welt zurück, die Pflichten gegen meine Mitmenschen zu erfüllen. Es steht mit Wahrheit geschrieben: Gebet ohne Werke ist einer versteinerten Quelle gleich, an deren Rand das Gras verdorrt.“

Der Sonnenstrahl.

Am Seeufer, verstreut unter Blättern, bade ein Sonnenstrahl. Schwimmt dahin, dorthin, gleitet über blaue Wellenrücken, taucht, schnell wieder auf, wäscht ins Licht. Nimmt ein kauer Goldregen, auf breiten Wusch. Sieht, wartet, lächelt. Wird zur feinen, leuchtenden Schlang. Längelt ich zu dir hin, von dir weg, über dir, um dich. Kommt näher, streift deine Hand, gleitet in inniger Klesung darüber. Wandert in deinen Schoß, hinnt heiligenschein um dein Haupt, läßt beinam Mund ein Rägeln erschallen. Das kam von weit her. Aus der Seele kam. Wie eine Kette, verflochten Bäume hat es dort geschlossen. Nun neigte sich der Sonnenstrahl und hob es zum Licht. Gertrud Birral.

* Aus: Morgenländische Erzählungen, neu herausgegeben von Hermann Delle. Viel-Verlag, Berlin.

Wäre das staatliche Beispiel nicht mit dem Arbeitsverbot für verheiratete Telefonistinnen oder Telegrafistinnen beginnen? Der Verheirathete hat von allen die längste Arbeitszeit außerhalb des Hauses. Vom 7. Jahre an werden die Kinder die Mutter nicht mehr entbehren, weil sie zu den gleichen Stunden wie sie fortgehen und heimkehren; in den Ferien kann die Mutter ihren Kindern ganz leben. Endlich glauben wir es dem Bildungsgrade der Mutter zutrauen zu dürfen, daß sie ihre Kinder nicht vernachlässigt heranlassen läßt; die wir bekannt gewordenen Beispiele verheirateter Lehrerinnen weisen föhliche, gut erzogene Kinder auf, die nicht weniger als liebhabend aufwachsen. Durch die Übertragung der Kinderpflege an Drittpersonen werden oftmals überflüssige Ausgaben noch zu nützlichen freien Menschen. Man gelte mit einige Beispiele anzuführen: Eine Lehrerin, die mit Begehrung und Gehalt ihren Beruf ausübt, hat eine hauswirtschaftlich sehr tüchtige Schwester. Ein Mann lebt — leider die Lehrerin hat der Schwester, und heiratet nach seinem Herzen. Die Frau schafft der Schwester Arbeit und Unterhalt, indem sie ihr den Haushalt und die Pflege ihrer drei Kinder in ihrer Abwesenheit überläßt. Resultat: sechs zufriedene Menschen. — Eine Lehrerin arbeitet, um sich und ihre Mutter zu erhalten. Sie heiratet, aber das Einkommen des Mannes wäre für die Mutter nicht ausreißend. Die Frau befaßt ihre Stelle, ihre Mutter verpflegt das Hauswesen und pflegt als glückliche Großmutter die beiden Kleinen, so lange die Tochter fort ist: fünf glückliche Menschen. Die Beispiele liegen fast unendlich. Wollen wir über alle diese Frauen den Stab brechen und sagen, daß sie entartete, pflichtvergessene Mütter sind? Ich gebe gerne zu, daß dies Ausnahmefälle sind, aber das Arbeitsverbot trifft eben gerade die Ausnahmen, weil der weitaus größte Teil der Lehrerinnen mit der Heirat den Beruf aufgibt. Beweis ist die niedrige Zahl der verheirateten Lehrerinnen in Basel und Zürich.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß die Ausbildung eines Berufes durch die Ehefrau keinesfalls die Norm oder die Regel bilden sollte. Es gibt aber Einzelfälle, in denen ein höheres Interesse erforderlich ist, weshalb es eine Ehre durch geistliche Maßnahmen gegen solche Frauen einzuschreiten, die den Hausfrauenberuf durch einen anderen Beruf verlaßten (der Vergleich mit dem Manne, der auch zwei Berufe nicht ausüben darf, ist unzutreffend). Wie erreichen wir es nun, daß die Frau wirklich nur in den Ausnahmefällen den Beruf, den ihr die Ehe auferlegt, der Erwerbsarbeit opfert und in der Regel in Pflege und Erziehung der eigenen Kinder ihr Lebensfeld sucht?

1. Durch finanzielle Entlastung der Familien (Mutterrenten, Kinderzulagen oder Steuererlässe).
 2. Durch Vorbereitung aller Mütter für den Hausfrauen- und Mutterberuf, was den Wert und die Bedeutung dieser Arbeit wirksam machen würde.
 3. Durch Schärfung des Gewissens jeder Frau in der Familienbildung, im Besonderen in der Jugendfürsorge, in der Öffentlichkeit kann sie sich der hohen Verantwortung für ihre Kinder bewußt sein und Dank und Freude empfinden, ihnen die Mutter sein zu dürfen.
- Nur die Bekämpfung der Verfassung von innen heraus wird dem Heim und der Familie ihre hohe Bedeutung zurückgeben und die Frau aus freier Wahl darin aufgehen lassen.

— 0 —

Im den Lehrerinnen in Zürich.

Am 19. Februar 1922 fanden in Zürich die Besprechungen der Lehrerschaft statt. Es ist geradeheraus, die Bahlergebnisse der Stadt vor sich zu legen. Alle Lehrerinnen haben ein n a h m e s e s eine viel höhere Zahl „Nein“, meist das Doppelte, das Dreifache und noch mehr) als ihre männlichen Kollegen. Und doch weiß man allgemein, daß sie nicht demnach weniger tauglich in ihrer Amtsführung, im Gegenteil. Es handelt sich also hier um eine offensichtlich prinzipielle Ungerechtigkeit dem weiblichen Geschlechte gegenüber. Wo ist denn, bei diesen Wahlen die Berücksichtigung des „weiblichen mütterlichen Wesens“, dessen so hoher Wert für die Erziehung an den Elternabenden der Schulen immer wieder hervorgehoben wird?

Vermute man die Gründe für dieses Wahlverbot hier oder dort, erschütternde Tatsache ist, daß die Zürcher Stimmberechtigten eher als in den Jahren 1916 und 1917 mit einem „Nein“, das den Geist und die Ziele dieser Zeitgeist deutlich widerspiegelt. Sehnsucht und Streben nach höherer menschlicher Gemeinschaft im Gegensatz zu unseren heutigen, von Sehnsucht zerfetzten und zerrissenen Lebensbeziehungen drückt ein Aufruf Emil Koenigs aus, und Doris Staudinger sucht zu zeigen, welche praktische Auswirkung dies Streben schon heute in der Genossenschaftsbewegung finden könnte und finden sollte. Woher dabei die letzte Orientierung kommen, die eigentliche Kraftquelle fließen muß, spricht Jeanes Artikel „Zum Jahresanfang“ aus, der so recht eigentlich auf das Zentrum des Hoffens, Glaubens und Willens hinweist, dem die „Neuen Wege“ dienen. Wie sich im Laufe solchen Hoffens und Willens die Weltverhältnisse darstellen, zeigen die Betrachtungen „Der Weltlage“ von Rogas, die in eine politische Perspektive hinaufheben, wie man sie nicht leicht gewöhnt ist.

Wenn schließlich Rogas in diesem Heft der „Neuen Wege“ eine groß angelegte Auseinandersetzung mit der Theosophie (und Anthroposophie) beginnt, die in großer Klarheit zunächst in das Wesen dieser Weltanschauung einführt, so werden ihm das heute viele Leser ganz besonders danken, denn es gibt wohl kaum einen Menschen, der sich nicht in irgend einer Weise hier auseinandersetzen möchte. Und wenn auch niemand Blindlings folgen kann und darf, so geht doch schon die Ueberflüssigkeit der Rogas'schen Ausführungen „Theosophie oder Reich Gottes?“, daß man es hier mit reiferer und höherer Orientierung zu tun hat. So werden viele wohl nach dieser Zeitgeist greifen, die durch den Rotapfelverlag (Glenndorf, Zürich) zum Jahresabonnement von Fr. 10.— zu beziehen ist; Einzelhefte kosten 1 Fr.

Gerechtigkeit, sich an ihre konservativen Vorurteile zu halten ließen und daß wir Frauen es immer noch nicht verstanden haben, den uns gebührenden Platz im öffentlichen Leben uns zu sichern; wir haben dabei noch viel zu tun; mögen denn diese Wahlen ein neuer Anstoß zu unserer Arbeit der Selbstbehauptung sein.

— 0 —

Sozialversicherung.

Von Mme. M. Courd.

Am 27. Februar trat in Bern die eidgenössische Expertenkommission für die Revision des Altersversicherungsgesetzes zusammen. Wie bekannt, hat die Kommission die Frage nach dem allgemeinen Obligatorium der Krankenversicherung sowie die Ausdehnung der Altersversicherung nach den Bestimmungen der Washingtoner Konferenz zu prüfen. Der Expertenkommission gehören unter 49 Mitgliedern an als Vertreterinnen des Bundes Schweiz, Frauenvereine Frau N. N. Courd aus Genf und Frau Dr. D. aus Bern, als Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Frau W. Barmann in Bern, Frau Dr. Leuch aus uns angezogen, unsere Lehrerschaft über den Gang der Verhandlungen zu orientieren. Als Grundlagentexte der wichtigsten Fragen bringen wir hier in der Uebersetzung das Dekret von Mme. Courd über Sozialversicherung, das sie auf dem letzten schweizerischen Kongress für Fraueninteressen gehalten hat. D. No. 10.

Schon der Name „Die Sozialversicherung“ erweckt die Vorstellung eines großartigen Gebäudes, dessen Aufbau wir der nachdenkenden demokratischen Stellung, dem bestimmteren Begriff der gegenseitigen Kollektivpflicht verbanden, unter dessen Dach alle diejenigen, denen harte Schicksalsfälle drohen, wie: Krankheit, Arbeitslosigkeit, fortgeschrittenes Alter, Unfall, zu suchen sind, zu der sie selbst beigetragen haben. Das System der Sozialversicherung, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhend, gleicht einem Netz, gut ausgelegten Bau. Seine Grundlagentexte müssen tief genug in das Volkswusstsein eingepflanzt werden, damit das gewichtige Dach, das den großen solidarischen Familie Schutz bieten soll, darauf ruhen kann. Ich lebe der Hoffnung, daß, wenn das Gebäude errichtet ist, dies in der sozialen Frage einen großen Schritt vorwärts bedeuten wird.

Ehrlich möchte ich es zum vornehmsten, dem großen moralischen Wert zu betonen, der dem Begriff Versicherung im Vergleich zu dem der Unterdrückung liegt. Sollten wir nicht über die unglücklichen Anstalten hinaus, die in unserer Lande den vom Leben schwer Betroffenen Hilfe bringen, eine gegenwärtige Hilfe anstreben, welche jene in Zukunft mit dem gleichen Wohlstandigen Ereignis ereiche, das persönliche Ehrgefühl weckt, mo es verschwinden zu sein scheint, und es bewahrt, mo es nach befehle? Wer kann auf die Zukunft bauen, besonders in unserer ungewissen, sorgenvollen Zeit? Stellen Sie sich zum Beispiel vor, welche Verbindung es einer erkrankten Familienmutter bräde, wenn sie nicht nur der unentgeltlichen Pflege ihrer wane, sondern außerdem noch eine Arbeitslosenversicherung zu erwarten hätte, und zwar nach einem von ihr selbst durch regelmäßige eingezahlte kleine Beiträge erworbenen Rechte, nicht als Antrout auf einen Hilfsruf an die Wohlthätigkeit, nicht als ein reichsbedürftiges Almosen. Vergewissern Sie sich, mit welcher wohlthuerender Ruhe diese Familienmutter einer neuen Schwangerschaft entgegensehen wird, wenn sie sich sagen kann, daß dieselben Vorteile ihr durch Gegenseitigkeit zu Gebote stehen. Denken Sie schließlich an den Gesundheitsfortschritt, der ihre Sorge erheben würde, wenn sie bei dem geringsten Anstoß ihres garten Säuglings den unentgeltlichen Nothfall des Arztes einholen könnte.

Der Anfang zur Errichtung des Baues der Sozialversicherung in der Schweiz ist gemacht: wir haben an seiner Vollendung zu arbeiten. Deshalb ist es nötig zu wissen, was bisher schon erreicht wurde, und dann die erfolgreichste Art ins Auge zu fassen, um unsere Anstrengungen zielbewußt darauf zu richten.

Da ich mich Grenzen in diesem ausgedehnten Gebiete ziehen muß, werde ich hier nur über die Zweige der Sozialversicherung reden, welche ganz besonders die Frauen angehen.

Wenn wir ihren Männern, Vätern, Söhnen und Brüdern drohen ihren Krankheiten und Unfälle, sind sie der Arbeitslosigkeit, Invalidität und dem Alter ausgesetzt. Außerdem sind sie durch die eide Pflicht der Mutter mit besonderen Pflichten, Anforderungen und Leiden belastet, die ihnen die Vorränge der Versicherung noch unentbehrlicher machen. Hier wird eine weitere Begrenzung dieser Arbeit stattfinden müssen: Zeit und Kompetenz fehlen mit, um alle erwähnten Zweige der Sozialversicherung behandeln zu können, denn jeder einzelne verdient ein Sonderstudium. Ich gebe vor, etwas eingehender nur die Krankenversicherung unter Einschluss der Altersversicherung, die Kinder- und Schulpflichtversicherung, welche Frauen und Mütter besonders interessieren, zu behandeln, ferner die auf diesen Gebieten seit dem ersten Kongress für Fraueninteressen des Jahres 1896 erzielten Fortschritte; schließlich möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, daß ein anderer großer Fortschritt, dem eine große Sache arbeitender Frauen, gemäht und ohne Hilfsquellen, in angloisierter Sorge entgegenwartet, sich erfüllen könnte: die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung. (Und die Witwenversicherung? D. No. 11.)

Was bestand vor 25 Jahren an Versicherung für die Frauen? Ein Bericht des Herrn Großrat Steiner aus Neuchamp am Kongress in Genf gibt uns hierüber Aufschluß. Die alte Versicherung für die Frau bei Verlassenheit im Krankheitsfällen, Unfällen, Arbeitslosigkeit oder im Alter ist seiner Ansicht nach immer oder sollte es sein: die Heirat. Und den jungen Leuten die Gründung eines Haushalts zu erleichtern, bestmögliche er die Errichtung von Ausstattungsstellen, bestehend aus freiwilligen Gaben, aus regelmäßigen Beiträgen der Eltern, die ihren Töchtern die Wohlthaten dieser Institution zugänglich machen sollten, und aus staatlichen Subventionen. Für jene Frauen aber, die trotz der Ausstattungsstellen nicht betreten würden, vernünft-

oder verlassen wären, hätte Herr Steiner eine obligatorische, auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung gewünscht. Was unsere Aufmerksamkeit besonders auf diesen Vorschlag lenkt, ist das Gewicht, das der Berichterstatter darauf legt, daß die Männer in voller Gleichberechtigung wie die Frauen zu den gemeinsamen Pflichten zugelassen werden, außerdem wird der Begriff des Obligatoriums hiermit in die Diskussion des ersten schweizerischen Kongresses für Fraueninteressen eingeführt.

Einige Jahre zuvor, schon seit 1885, beschäftigte man sich im Bundesrat mit der großen Frage der Sozialversicherung. 1890 ergab eine Umfrage den Wunsch nach der Einführung einer obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung, und im selben Jahre noch wurde Artikel 34bis der Verfassung, welcher lautet: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung, einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen; er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Berufsgruppen obligatorisch erklären“, vom Volk angenommen. 1891 wurde Herr Forster, damals noch Nationalrat, beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Ausführung des Artikels 34bis ermöglichen sollte. Derselbe sieht die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung vor. Zuerst einer Expertenkommission, hierauf dem Bundesrat unterbreitet, wurde diese 1899 angenommen. Am 20. Mai 1900 wurde dieses Gesetz jedoch mit großem Mehr vom Volk verworfen.

Allerdings richtete sich die negative Abstimmung nicht gegen die Idee der Versicherung, sondern gegen die Form, in welche sie gefaßt war. Anfang 1904 wurde das Departement des Innern beauftragt, einen neuen Gesetzesentwurf vorzubereiten, und hier beginnt die lange, ausdauernde und mutige Arbeit einer kleinen Gruppe von Frauen, an deren Spitze sich Frau Wiegand, die unermüdbare Vorstandsperson der Versicherung für Frauen, und Frau Leonie Ober-Brodbeck stellen, um alle Frauen der Vorteile, die das in Vorbereitung begriffene Gesetz ihnen bringen könnte, teilhaftig werden zu lassen. Von dem Bundes schweizerischer Frauenvereine wurde eine Kommission eingeleitet, deren Präsidentin Frau Wiegand war. Frau Ober-Brodbeck erhielt den Auftrag, die Versicherung für Wöchnerinnen, und die den Frauen zugehörigen Rechte in den schon bestehenden Kassen auf Gegenseitigkeit zu prüfen. Welch traurige Feststellungen: nur eine kleine Anzahl von Kassen für die Frauen; alle weigerten sich, eine Niederkunft einer Krankheit gleichzustellen. Die Beteiligung der Frauen wäre viel zu bescheiden, dies ist, da das Verhältnis der Krankheitsfälle zwischen Männern und Frauen sich ungefähr wie 3 zu 4 verteilt. Sollte die Niederkunft inbegriffen sein, würde es noch viel schlimmer werden! „Was nützt, wenn die Versicherung bei Aufnahme der Frauen aus eigenen Hilfsquellen nicht bestehen konnte, ein anderer Ausweg gesucht werden. Der Staat sollte um Subventionen an diejenigen Kassen angegangen werden, welche gewillt wären, Frauen aufzunehmen, wodurch das ins Schwanken gerathene Gleichgewicht wieder hergestellt werden könnte.“ Im Rahmen von 13,000 Mitgliedern richtete der Bund schweizerischer Frauenvereine ein Gesuch an den Bundesrat, welches lautet: „Der Bund wird den Bedingungen, von denen keine Beihilfe für die Krankenkassen abhängt, folgende hinzufügen: 1. Die Zulassung weiblicher Mitglieder zu gleichen Bedingungen wie die männlichen; 2. Die Zulassung von Wöchnerinnen mit der Zulassung einer Einzahlung, die den Vorschriften des Fabrikgesetzes von 1877 über die Schonzeit entspricht.“

Erinnern wir daran, daß dieses Gesetz, im Art. 69 von der Arbeiterin eine Arbeitsunterbrechung von 6, auf Wunsch 8 Wochen nach der Niederkunft, forderte. Demerkt sei ferner, daß der Schweiz die Ehre zukommt, als erstes Land in seiner Gesetzgebung den Grundgedanken des Arbeitsverbot für Wöchnerinnen aufgenommen zu haben. Leider hatte die Verwerfung der Ley Forster, welche, wie schon gesagt, auch die obligatorische Versicherung für Wöchnerinnen vorsah, diesem Artikel des Fabrikgesetzes seinen praktischen Wert entzogen. Die Wöchnerin war wohl ganzweilends arbeitslos, aber nicht auch ganzweilends verarmt, und da übrigens keine Kasse bereit war sie aufzunehmen oder eine Niederkunft als Krankheit zu betrachten, geriet sie in die Säugling in Not gerade zu einer Zeit, wo sich die Ausgaben vermehren. Welches ist die verhängnisvolle Folge? Da ihr auf 6 Wochen die Fabricarbeit verboten ist, sucht sie verbotswidrig Wöchnerin andere Arbeit, die wegen Mangel an Kontrolle oft viel beschwerlicher ist. Die Berichte der Inspektoren lassen in dieser Beziehung nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Die Gesuche um Erlaubnis, die Arbeit früher wieder aufnehmen zu dürfen, sind manchmal die Folge bitterer Not. Wer hat nicht oft davon gehört, daß kaum geneigte Wöchnerinnen schon mit harter Arbeit beschäftigt waren, von der dringenden Notwendigkeit getrieben, das tägliche Brot zu verdienen. Möchte man nicht mit jener französischen Frauenrechtlerin ausrufen: „Diese dem Schutze der Frau dienenden Vorsehungen sind viel eher Gesetze der Unterdrückung!“

So lange der den Wöchnerinnen die Arbeit verbietende Artikel 69 des Fabrikgesetzes nicht als Ergänzung die Zulassung einer Unterstüßung während der 6 bis 8 Wochen obligatorischen Arbeitslosigkeit erhit, konnte behauptet werden, daß die ausgezeichneten Erfolge des Gesetzgebers in den meisten Fällen erfolglos blieben.

Der zweite Antrag des Bundes schweizerischer Frauenvereine war also von großer Wichtigkeit, und die angloisere Spannung der Initiantinnen vor den Verhandlungen war nur zu begreiflich. Dies um so mehr, „als sie wußten, welchen Zufällen im Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen der Wortlaut der Gesetze ausgesetzt ist, von denen Wohl und Wehe einer Gruppe von Bürgern abhängt, die ihre eigenen Interessen selbst vertreten können.“ Wie oft (ich führe Frau Wiegand an) empfanden wir bitterlich im Laufe dieser Arbeiten, den Mangel an direktem Vertretungsrecht, das heißt

das Stimmrecht, das wir stets von neuem fordern. Die Frauen, die noch an der großen Bedeutung ihres Vertretungsrechtes zweifeln, sollen in der sozialen Arbeit tätig sein: Bevor 6 Monate verfließen sind, werden sie überzeugt sein! „Und diese Worte nicht jetzt noch von brennender Aktualität!“

Es folgten lange Monate, um nicht zu sagen lange Jahre geduldiger Erwartung. Die Kommission des Bundes der Frauenvereine arbeitete daran, ihre Tätigkeit und ihre Hoffnungen durch Wort und Schrift bekannt zu machen. 1906 hatte sie die Gelegenheit, von der Reichstag des Bundesrats Kenntnis zu nehmen, die die Notwendigkeit der Versicherung für die Frauen und der Gleichstellung der Niederkunft mit einer Krankheit befaßte. Sie fuhr in ihren Versuchen fort, die sie oft gleichgültigen Frauen für ihre eigene Sache zu interessieren und richtete im Jahr 1911 am Vorabend der Abhaltung über das Gesetz einen warmherzigen Aufruf an die Frauen, sie möchten in ihren Kreisen den größtmöglichen Einfluß ausüben, um ihm zum Sieg zu verhelfen. Wie diese mühen Anstrengungen erhielten ihre verdiente Belohnung: Das Bundesgesetz betreffend die Versicherungen erregte den Samen; am 13. Juni 1911 von der Bundesversammlung, am 14. Februar 1912 vom Volke mit einer Mehrheit von 46,000 Stimmen angenommen, befaßte es in den Artikeln 6 und 14 die beiden großen Fortschritte, um deren Erreichung die Kommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine sich bemüht hatte: die Gleichberechtigung der Wöchnerin mit der Erkrankung der Niederkunft als Krankheit. Außerdem wurde jeder Mutter, die ihr Kind 10 Wochen lang stillt, eine Prämie von 20 Fr. gewährt.

Nun das Gesetz angenommen war, galt es, ihm Verständnis zu verschaffen, es mußte die Aufmerksamkeit der daran Beteiligten auf seine Vorzüge gelenkt, und die gleichgültige Trägheit der Frauen, die davon Nutzen haben sollten, aufgebrochen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine ausgedehnte Propaganda von Frau Wiegand (ihrem Namen begegnet man fortwährend in dieser Frage) unter der Leitung des Bundes der schweizerischen Frauenvereine vertrieben und verbreitet. „Dank ihrer Initiative wurden nationale Kommissionen durch die „Unions des Femmes“ und Frauensentralen der Kantone Basel, Genf, Zürich, Bern usw. eingesetzt, die zur Förderung des Versicherungsbegriffes in weiblichen Kreisen nötig war, weil diese oft dem widerwilligen Solidaritätsgedanken verhielten, ja sogar widerwillig gegenüberstanden. Willig sei erwähnt, daß diese Arbeit nicht fruchtlos blieb. Die Gerechtigkeit verlangt, hinzuzufügen, daß die Gründung von neuen Gegenseitigkeitskassen oder von Filialen der großen Kassen an vielen Orten das Ansehen der Zahl der weiblichen Mitglieder sehr erleichtert hat. Der Bericht des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung vom Jahre 1920 gibt 23,063 Frauen an, die am 31. Dez. 1919 in der Schweiz versichert waren. Die Unterfertigungsgeber des Bundes für Wöchnerinnen sind auf 211,800 Fr. gestiegen, die Stillprämien auf 96,000 Fr. Wir sind ein gut Stück Weges vorwärts gekommen, seit das Gesetz 1914 in Kraft trat! (Schluß folgt.)

— 0 —

Schweiz, Monatsblatt für Schwärzbröe.

— So bemerkt sich ein bereits im 6. Jahrgang liegendes Organ, welches des Interesses des Bundes schweizerischer Schwärzbröe- und patriotischer einzelner Schwärzbröe zu Stadt und Land vertritt. Wenn man bedenkt, daß laut ärglichen Feststellungen in der Schweiz ca. ein Prozent der Bevölkerung, d. h. ca. 40,000 Personen, an Schwärzbröe mitleiden bis hohen Grades leiden, sind die vielfältigen Aufgaben und die Dankschuldigung des genannten Blattes wohl ohne weiteres barreten. Spezialärzte und Hebammen, Förderung des Wöchnerens vom Mund usw. Es will aber vor allem auch bei seinen durch ihr Leben oft etwas vereinnahmen und stets in eine Sonderstellung versetzten schwärzbröe Abkommen ein Ausweg gefunden werden, der Anreize und Rat bringt und gangbare Wege für den erschweren Dankschuldigung weist.

Mancher Schwärzbröe wird den Hinweis auf dieses, seine besonders Bedürfnisse berücksichtigende Blatt dankbar begrüßen. Bestellungen (Jahresabonnement Fr. 3.—) sind zu richten an die Expedition des „Schweiz. Monatsblatt für Schwärzbröe“, Bern.

Redaktion: Fraueninteressen und Allgemeines: Helene David, Et. Gellen, Zellstr. 19.

Postfach: Inland: Sulte Metz, Bern, Depotstraße 14. Ausland: Elisabeth Füllmann, Aarau, Zellstr. 8 (Interimistisch).

Verleger: Dr. Emil L. Bühler, Aarau, Zellstr. 52.

Schreibstille: Frau Helene David

Reklame-Katalog der H. O. Chocolat Tobler. Dieses originale Cannelballen, bestehend aus 100 Sorten zu 12 Marken, die durch zehn hübsch ausgestattete Kataloge erklärt werden, sollte vor allem unsere Jugend interessieren, deren Sammellust im Leben Wurzel schlagen möchte. Die in den Chocolat-Balleten von 50 Gramm enthaltenen künstlerischen Reklamen lassen sich auf alle Lebensgebiete einordnen, so daß mit der Zeit eine vielseitige Miniaturumarmung entsteht, die andererseits durch großartige Zukunftsperspektiven auch reiferer Geister anzuregen vermag.

Das Einigungsbuch „Wie die Eheleute entziffert“, sowie Band 1 und 2 der Tobler-Reklame-Warenkataloge sind erschienen und stehen den Sammlern der Tobler-Reklame-Marken zur Verfügung. Bestellungen über die Bezugsbedingungen für diese Bücher bei der Antiquarbibliothek (Chocolat Tobler, Bern).

